

Information

vom 16. Juli 2021

Hinweise zur Wiederinbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen nach Betriebsunterbrechungen

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

Ansprechpartner*innen

Hanna Wippermann / Christoph Theelen

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Tel.: +49 228 9188-860 / -857

Email: hanna.wippermann@dvgw.de / christoph.theelen@dvgw.de



Warum kann eine längere Stillstandzeit von Trinkwasser-Installationen problematisch sein?

Wenn Trinkwasser längere Zeit in der Trinkwasser-Installation steht (Stagnation), verändert sich seine Beschaffenheit durch die Vermehrung von Mikroorganismen und durch Stoffe, die aus den Installationsmaterialien ins Trinkwasser abgegeben werden können.

Als hygienisch bedenklich gilt eine Stagnation, wenn die Trinkwasser-Installation längere Zeit nicht genutzt wird. Je nach Dauer der Stagnation kann dies unterschiedliche Auswirkungen haben:

a.) Kurze Stagnationszeiten

über Nacht: Durch Stagnation des Trinkwassers über Nacht kann die Konzentration an Schwermetallen oder anderen Stoffen erhöht sein. Das Trinkwasser sollte vorsichtshalber nicht zum Trinken und zur Zubereitung von Lebensmitteln genutzt werden, um einen Einfluss auf die menschliche Gesundheit zu vermeiden.

von mehreren Tagen (ab 72 Stunden bis zu 7 Tagen): Durch Stagnation des Trinkwassers über mehrere Tage können sich Schwermetallen und anderen Stoffe anreichern. Außerdem können sich Mikroorganismen im Trinkwasser vermehren. Auch hier sollte das stagnierende Wasser nicht zum Trinken und zur Zubereitung von Lebensmitteln genutzt werden.

b.) Lange Stagnationszeiten

mehrere Wochen bis Monate: Durch Stagnation des Trinkwassers von über einer Woche ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich das Trinkwasser durch die lange Standzeit verändert hat. Es sollte nicht ohne weitere Maßnahmen genutzt werden.



Welche Maßnahmen sind nach einer Stagnation des Trinkwassers zu ergreifen?

Maßnahmen bei kurzen Stagnationszeiten

Lassen Sie bei komplett geöffnetem Hahn (Entnahmearmatur) das in der Leitung stehende Wasser so lange abfließen, bis sich der Strahl kalt anfühlt und sich seine Temperatur nicht mehr ändert. Das abgelaufene Wasser kann zum Putzen oder für die Gartenbewässerung genutzt werden.

Maßnahmen bei Betriebsunterbrechungen

Wenn lange Stagnationszeiten in der Trinkwasser-Installation nicht durch einen regelmäßigen Wasseraustausch verhindert werden können, liegt eine Betriebsunterbrechung vor. Nach einer Betriebsunterbrechung muss zur Wiederinbetriebnahme der Trinkwasser-Installation anders vorgegangen werden, um die einwandfreie Qualität des Trinkwassers sicher zu stellen.

Wird das Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgegeben wie z. B. in Hotels, Kindergärten, Sportstätten, muss die Wiederinbetriebnahme vier Wochen im Voraus bei dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden (§ 13 Anzeigepflichten TrinkwV). Außerdem wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt der Umfang der mikrobiologischen Untersuchungen festgelegt.

Das für Sie zuständige Gesundheitsamt finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts: <https://tools.rki.de/plztool/>

Bei der Wiederinbetriebnahme ist eine **Spülung** der gesamten Trinkwasser-Installation (Bereich des kalten und des warmen Trinkwassers) vorzunehmen. Je nach Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchung muss ggf. eine **Desinfektion** der Trinkwasser-Installation durchgeführt werden.

Für die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasser-Installation ist ein **Fachinstallationsunternehmen** zu beauftragen. Die Fachinstallationsunternehmen wissen genau, wie eine Wiederinbetriebnahme und Spülung nach den technischen Regeln durchgeführt werden muss. Was ein Fachinstallationsunternehmen ist, wird am Ende des Textes erläutert.

Sie haben den regelmäßigen Wasseraustausch in der Zeit der Nichtnutzung durch Spülmaßnahmen aufrechterhalten?

Dann genügt es üblicherweise, alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Trinkwasser bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen. Dies können Sie leicht überprüfen, indem Sie Ihren Finger in den Wasserstrahl halten, bis sich die Temperatur des kalten Trinkwassers nicht mehr ändert.

Wenn das Gebäude wieder normal von Gästen / Kunden genutzt werden soll, empfiehlt es sich 14 Tage vorher, eine Untersuchung des Trinkwassers in der Trinkwasser-Installation (kalt und warm) durchführen zu lassen.

Hinweis:

Spülen Sie an die Trinkwasser-Installation fest angeschlossene Tafelwasserspender, Kaffeemaschinen und Getränkeautomaten unmittelbar vor Normalbetrieb mehrfach durch. Befolgen Sie die Betriebsanweisungen der Hersteller.



Was ist unter einer Spülung zu verstehen?

Im Gegensatz zum Ablaufen lassen des Trinkwassers bei einer kurzen Stagnationszeit ist eine Spülung ein Verfahren zur Reinigung einer Trinkwasser-Installation unter Einsatz von Wasser mit und ohne Zusätze (Luft, mechanische und chemische Reinigungsmittel). Die einfachste Form ist eine Spülung mit Wasser, die in den meisten Fällen bei einer Wiederinbetriebnahme ausreichend ist.

Das detaillierte Vorgehen zur Spülung und einer eventuell notwendigen Desinfektion ist im **DVGW-Arbeitsblatt W 557 „Reinigung und Desinfektion von Trinkwasser-Installationen“** beschrieben.

Nach der Spülung der Trinkwasser-Installation schließt sich direkt der bestimmungsgemäße Betrieb an. Es werden alle Entnahmestellen regelmäßig genutzt und das Trinkwasser in der Trinkwasser-Installation alle sieben Tage, besser alle drei Tage, ausgetauscht.



Was ist bezüglich der mikrobiologischen Untersuchungen zu beachten?

Nach einer Betriebsunterbrechung der Trinkwasser-Installation wird eine mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers nach Inbetriebnahme empfohlen, um nachzuweisen, dass das Trinkwasser hygienisch einwandfrei ist. Mit dem Gesundheitsamt ist im Fall der Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit abzuklären, ob und welche Parameter zu untersuchen sind. Die Probennahme erfolgt im Falle einer Spülung erst im Anschluss an diese Maßnahme.

Die Trinkwasseruntersuchungen werden zur Sicherung der Trinkwasserqualität und zur Einhaltung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten und der Arbeitsstättenverordnung auf jeden Fall empfohlen.

Die Probennahme und die Untersuchung darf nur von einer zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstelle erfolgen. Zugelassene Untersuchungsstellen für Trinkwasser können Sie für Ihr Bundesland unter folgendem Link einsehen:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/zqm/doc/internetzugang_untersuchungsstellen.pdf



Wie finden Sie ein Fachinstallationsunternehmen?

Ihr zuständiger Wasserversorger erteilt Auskunft über zugelassene und qualifizierte Installationsunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen). Oft gibt es eine Liste auf der Website des Wasserversorgungsunternehmens. Wenn Sie Ihren Wasserversorger nicht kennen: Ein zentrales Verzeichnis für die Suche nach dem zuständigen Wasserversorger gibt es unter: www.wasserhaerte.de.

Alternativ finden Sie mit einer Handwerkersuche, die u.a. vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) eingerichtet wurden, bundesweit einen Fachbetrieb in Ihrer Nähe: <https://www.wasserwaermeluft.de/handwerkersuche/>

Fragen Sie den Fachbetrieb, ob dieser ein Vertragsinstallationsunternehmen im Sinne der Ortssatzung oder im Sinne der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ist, denn nur diese dürfen an der Trinkwasser-Installation arbeiten.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Informationen zum Betrieb der Trinkwasser-Installation finden Sie in unserer twin Nr. 09 „Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen“:

<https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/twin09-1401.pdf>

Relevante technische Regeln:

→ DVGW W 557 **Reinigung und Desinfektion von Trinkwasser-Installationen**: Infos zum Erwerb: [Arbeitsblatt W 557 - DVGW Regelwerkverzeichnis \(dvgw-regelwerk.de\)](#)

im Fall von Befunden bei der mikrobiologischen Untersuchung:

→ DVGW W 556 **Hygienisch-mikrobielle Auffälligkeiten in Trinkwasser-Installationen; Methodik und Maßnahmen zu deren Behebung**: Infos zum Erwerb: [Arbeitsblatt W 556 - DVGW Regelwerkverzeichnis \(dvgw-regelwerk.de\)](#)